

ERLÄUTERUNGEN zum Erhebungsbogen „Erhebung über die privaten Hochschulen 2021“

Privatuniversitäten gemäß Universitäts-Akkreditierungsgesetz, BGBl. I Nr. 168/1999, sind gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 lit. d des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2002, geregelt in der dazugehörigen Verordnung (BGBl. II Nr. 216/2019): Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatuniversitäten, theologischen Lehranstalten und außeruniversitären Bildungseinrichtungen, die Lehrgänge universitären Charakters anbieten, verpflichtet, der Bundesanstalt "Statistik Österreich" die in § 9 Abs. 4 Bildungsdokumentationsgesetz genannten Aufwandsdaten gegliedert nach Einnahmen- und Ausgabenarten zu übermitteln.

Pädagogische Hochschulen (einschließlich anerkannte Pädagogische Hochschulen, Studiengänge, Hochschullehrgänge und Lehrgänge) gemäß Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien – Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, sind gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2002, verpflichtet, der Bundesanstalt "Statistik Österreich" die in § 9 Abs. 4 Bildungsdokumentationsgesetz genannten Aufwandsdaten gegliedert nach Einnahmen- und Ausgabenarten zu übermitteln.

Gemäß § 9 Abs. 1 Z 3 hat die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ jährlich eine Bundesstatistik zum Bildungswesen in regionaler Gliederung zur Finanzierung von Bildung zu erstellen. Berichts- bzw. **Erhebungsjahr** für die Finanzdaten ist das **Kalenderjahr 2021** (Sollten Sie die Finanzdaten nur für das Studienjahr 2020/21 zur Verfügung haben, so vermerken Sie dies bitte im Deckblatt!). Für die Angaben des Personals gilt der Stand Oktober 2020.

Übermitteln Sie den Fragebogen vorzugsweise per E-Mail, damit die nächstjährige Erhebung weitestgehend auf elektronischem Wege erfolgen kann (im Betreff bitte immer Hochschulen 2021 angeben!). **Alternativ** dazu können Sie auch eine **Kopie des Rechnungsabschlusses 2021 (inkl. Anlagenspiegel)**, der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder gleichwertige Aufzeichnungen für 2021 zukommen lassen.

zu Ausgaben:

- 2. Personalaufwand für Lehr- und Wissenschaftspersonal:** Inklusive Personalausgaben für die Hochschulleitung. Bundes- oder Landesvergütungen für den Personalaufwand sind in die Personalausgaben einzurechnen.
- 6. Personalaufwand für sonstiges Personal:** Personalausgaben für universitätseigenes Verwaltungs-, Reinigungs- oder Wartungspersonal.
- 3./7. Bruttolöhne und –gehälter:** Gesamtbezüge aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, einschließlich aller von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu entrichtenden und vom Arbeitgeber einbehaltenen Steuern, Sozialbeiträge sowie der sonstigen einbehaltenen Abzüge vom Bruttolohn bzw. –gehalt (Arbeitnehmeranteil), ferner einschließlich aller laufenden und einmaligen Zulagen, Zuschläge und Zuwendungen (wie z.B. Sonderzahlungen, Feiertags- und Urlaubsvergütungen, Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, Provisionen, Prämien, Leistungs- und Gefahrenzulagen, Remunerationen, Abfertigungen (ohne Abfertigungsrückstellungen), Jubiläumszahlungen, Orts- und Fahrtkostenzuschläge, Anwesenheitsvergütungen etc.), auch einschließlich aller Sachbezüge (sie beinhalten alle Waren, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen, die unentgeltlich oder verbilligt den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. Essensbons, Dienstwohnungen etc.).
- 4./8. Gesetzliche Pflichtbeiträge der Arbeitgeber:** Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, z.B. Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung (Kranken-, Pensions-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung), Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds, Wohnbauförderungsbeitrag, Kommunalsteuer, Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Dienstgeberabgaben für den U-Bahnbau in Wien, Beiträge der Mitarbeitervorsorgekassen.
- 5./9. Sonstige Sozialaufwendungen:** Aufwendungen für die Altersversorgung und sonstige Sozialaufwendungen. Einzubeziehen sind z.B. Beiträge an Pensionskassen, Pensionszahlungen an ehemalige Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen und ihrer Hinterbliebenen, wenn keine Pensionsrückstellung dotiert wird, freiwillige Versicherungsprämien (Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen) zugunsten aktiver oder ehemaliger Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen oder ihrer Hinterbliebenen (Krankenunterstützungen, Sterbegelder u.Ä.) und sonstige freiwillige Sozialaufwendungen (z.B. Aufwendungen für Betriebsausflüge, Weihnachtsgeschenke, Kosten von Betriebsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungskosten, etc.).
- 10. Personalaufwand für externe Arbeitskräfte:** Gastprofessoren und –professorinnen, inkl. Werkverträge oder Leasing, aber ohne Bildung von Rückstellungen.

- 17. **Sonstiger Aufwand:** Alle Ausgaben, die den bisherigen Ausgabenkategorien nicht zuordenbar waren, Spesen des Geldverkehrs, ohne Bildung von Rückstellungen oder Rücklagen, ohne Abschreibungen (bitte geben Sie die Ausgabenbezeichnung an!).
- 18. **Abschreibungen:** Plan- und außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen
- 19. **Investitionen:** Ausgaben für Anschaffungen zum Anlagevermögen im Berichtsjahr, einschließlich geleisteter Anzahlungen sowie die Anlagen in Bau, die werterhöhenden Erweiterungen, Umbauten, Zubauten, Verbesserungen und Reparaturen, welche die normale Nutzungsdauer verlängern, Einrichtungen inklusive Computer und ihrer Systemsoftware (Investitionen in Software inkludieren den Kauf sowohl von Paket- als auch von individueller Software, inklusive der einmaligen Lizenzzahlungen für den Softwaregebrauch), Erwerb von unbebauten Grundstücken und Altbauten (inklusive Wert der bebauten Grundstücke).
- 27. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen:** Alle Zinsaufwendungen für Fremdkapital, wie z.B. Bankkredite, Darlehen, Hypotheken oder Lieferantenkredite ohne Tilgungen.
- 28. **Steuern und Abgaben:** Steuern vom Vermögen, Verkehrssteuern, Gebühren und Verbrauchssteuern; Steuern, welche an die Finanzbehörden abgeführt wurden, sowie öffentliche Gebühren und Abgaben, ohne Lohnsteuer.

zu Einnahmen:

- 31. **Erlöse aus Studienbeiträgen:** Erlöse aus dem Verkauf von Bildungsdienstleistungen, inkl. Beiträge für Lehrmittel und Lehrmaterialien etc..
- 35. **Sonstige Erlöse/Erträge:** Alle ordentlichen Erlöse/Erträge, die den bisherigen Kategorien nicht zuordenbar waren, ohne Auflösung von Rückstellungen oder Rücklagen (bitte geben Sie die Bezeichnung der Erlöse/Erträge an!).
- 36. **Subventionen (Förderungen):** Z.B. Bundes-, Landes- oder Gemeindevergütungen für den laufenden und den Investitionsaufwand der Bildungseinrichtungen, Spenden von privaten gemeinnützigen Einrichtungen oder Privatpersonen etc..
- 43. **Zinsen-, Wertpapier- und ähnliche Erträge:** Z.B. Zinserträge aus Bankguthaben, festverzinslichen Wertpapieren, Erträge aus Dividendenpapieren exkl. Kursgewinne.
- 45. **Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen:** Wert, der vom eigenen Personal für den Eigenverbrauch erstellten Anlagegüter.

zu Sonstige Angaben:

- 47. **Anzahl des Lehr- und Wissenschaftspersonals:** Für das Personal gilt der Stand Oktober 2018. Teilzeitbeschäftigte sind auf Vollzeitäquivalente umzurechnen.
- 48. **Anzahl des sonstigen Personals:** Universitätseigenes Verwaltungs-, Reinigungs- oder Wartungspersonal; Stand Oktober 2018. Teilzeitbeschäftigte sind auf Vollzeitäquivalente umzurechnen.